



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 50

Datum: 20. JULI 2021

Wohnungen für Flüchtlinge
AF1535/21

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage insgesamt nicht „knapp“ gehalten ist und die Fragen jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie im Amtsblatt (19/2021 vom 14. Mai 2021) zu lesen war, sucht die Landeshauptstadt Dresden Wohnungen für Flüchtlinge.“

1. Wie viele Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Größe; 1- bis 5+-Raum) werden seitens der Landeshauptstadt Dresden benötigt?“

Insgesamt wurde ein Bedarf von 90 Wohnungen ermittelt.

Die Art und die Anzahl der Wohnungen nach dem ermittelten Bedarf stellt sich wie folgt dar:

Art der Wohnung nach ermitteltem Bedarf	Anzahl
1-Raum-Wohnung	26
2-Raum-Wohnung	29
3-Raum-Wohnung	29
4-Raum-Wohnung	5
5-Raum-Wohnung	1
gesamt	90

2. „Wie viele Angebote für die jeweiligen Wohnungsgrößen gingen dazu bei der Landeshauptstadt Dresden ein? Bitte unterscheiden Sie zwischen privaten sowie gewerblichen Vermietern.“

Die Landeshauptstadt Dresden erhielt ein Angebot von einem gewerblichen Vermieter.

3. „Wie viele Wohnungen offerierte in dem Zusammenhang die VONOVIA SE sowie die Deutsche Wohnen SE, wie viele die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG an die Landeshauptstadt Dresden?“

Die Landeshauptstadt Dresden erhielt kein Angebot von der Deutsche Wohnen SE und der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG. Die VONOVIA SE unterbreitete für 94 Wohnungen ein Mietangebot.

4. „Wie viele Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Größe; 1- bis 5+-Raum) für die Unterbringung von Flüchtlingen sind durch die Landeshauptstadt Dresden angemietet worden?“

Zur Unterbringung von geflüchteten Menschen wurden insgesamt 37 Wohnungen angemietet.

Die Art und die Anzahl der angemieteten Wohnung stellt sich wie folgt dar:

Art der angemieteten Wohnung	Anzahl
1-Raum-Wohnung	3
2-Raum-Wohnung	12
3-Raum-Wohnung	18
4-Raum-Wohnung	4
5-Raum-Wohnung	-
gesamt	37

5. „Wie hoch sind die dadurch entstandenen Mietkosten für die Landeshauptstadt Dresden? Wie hoch ist der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter?“

Eine abschließende Antwort kann hierzu noch nicht erfolgen, da der Anmietungsprozess noch nicht abgeschlossen wurde. Der durchschnittliche Kaltmietpreis beträgt 6,53 Euro/m².

6. „Über wie viele angemietete Wohnungen zur Unterbringungen von Flüchtlingen verfügt die Landeshauptstadt Dresden derzeit insgesamt? Wo hoch sind dafür die monatlichen Aufwendungen im Zeitraum 07/2020 bis heute?“

Die Landeshauptstadt Dresden verwaltet derzeit 574 Wohnungen (Stand 06/2021). Die durchschnittlichen monatlichen Bruttomietzahlungen (Miete und Nebenkosten) ab 07/2020 betragen 410.000 Euro.

7. „Wie viele Wohnungen zur Unterbringungen von Flüchtlingen wurden seit dem 01.01.2020 seitens der Landeshauptstadt Dresden entmietet und dem freien Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat seit 1. Januar 2020 bis heute keine Wohnungen entmietet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister